

Hamburger Echo

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (fr. des Post-Fußes 3041) ohne Beleggeld vierteljährlich M. 4.20; durch die Korbposte wochentlich 36 M. des Monats. Einzelne Nummer 6 M. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 M. Verantwortlicher Redaktor: R. Stenzel in Hamburg.

Donnerstag, den 10. September 1896.

Anzeigen werden die festgesetzte Preistabelle oder deren Raum mit 30 M. für den Arbeitsmarkt, Verwischungs- und Familienanzeigen mit 20 M. berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämtl. Annoncen-Büreau, Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Der neue Thomas Münzer.

Wenn zur Zeit der deutsche Arbeiter nicht befristet sein will, so muß er den zahlreichen „Freunden“ aus dem Wege gehen, die an allen Ecken und Enden auftauchen und mit dem Geschrei, sie wollten ihm „helfen“, hinter ihm her rennen. Alle sind „sozial“ geworden. Da kommen Christlich-Soziale, Katholisch-Soziale, Evangelisch-Soziale und Sozialreformer. In Junglings- und Vorkriegszeiten, sowie in Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und in allen richtigen Sozialpolitiken betriebe; Ultramontane, Nationalliberale, Konserervative und Freikämmerer sind alle lauter und unheimliche „Arbeiterfreunde“ geworden und sogar die schwäbische Volkspartei will, was Sozialpolitik betrifft, an der Spitze der Bureaucratie marschieren.

Die Arbeiter sehen, soweit sie zum Klassenbewußtsein erwacht sind, allen diesen „sozialpolitischen“ Schattierungen mit begrifflichem Mißtrauen gegenüber, denn sie wissen recht wohl, daß alle diese „sozialen“ Gewächse erst wie Pilze in die Höhe geschossen sind, seitdem die Sozialdemokratie eine Macht geworden ist. Daran erkennen die Arbeiter auch ganz leicht, was man mit ihnen vorhat; sie sollen auf den Boden der bürgerlichen Weltanschauung zurückgeführt werden.

Die Sozialdemokratie braucht diese „Konkurrenz“ nicht zu fürchten, ja nicht einmal als solche zu betrachten. Obgleich sie es meistens Offiziere und Trommler ohne Soldaten, die da mit vielem Lärm einhermarschieren.

Die große Arbeiterbewegung, deren Kern die Sozialdemokratie ist, wird von den klassenbewußten Arbeitern gebildet. Dementsprechend hat auch die Sozialdemokratie immer verstanden, daß sich das Proletariat seine Freiheit selbst erobern müsse, d. h. im Kampfe gegen die herrschenden Klassen und nicht etwa in Verbindung mit denselben, wobei diese ihm nur zuzilligen, was ihnen paßt, und die Masse schließlich noch immer wieder unter das kapitalistische Joch bringen. Mit der Erweckung dieses Klassenbewußtseins hat eine neue Epoche in der sozialen Geschichte begonnen. Dasselbe ist ein so gewaltiger Schritt, daß es die „Konkurrenz“ vollständig von dem Gebiet verdrängt, auf dem sich die Sozialdemokratie bewegt; das Klassenbewußtsein der Arbeiter zwingt alle anderen Parteien, auf dem Boden der bürgerlichen und kapitalistischen Weltordnung stehen zu bleiben, obwohl diese beiderseitig in sich Schwächen bergen ist, und die Sozialdemokratie allein für sich energiegelicht voran, der werden neuen Gesellschaft entgegen. Die „Konkurrenz“ müssen sich die schönsten Blumen geben, sie mögen ihre Lachspitze noch so schmeichelnd klagen — sie müssen doch alle dahinten bleiben.

So wird es auch Herrn Pfarrer Raumann gehen, der eine national-soziale Bewegung in's Leben rufen und zu diesem Zwecke eine große Zeitung begründen will. Herr Raumann ist persönlich ganz gewiß eine sehr achtungswürdige Erscheinung, ein Mann von Mut und Geist, voll Mißgefühl für die „Entertenten“, der es auch gewagt hat, dem „König Stumm“ offen Widerstand zu leisten und dafür von ihm als „ein neuer Thomas Münzer“ bezeichnet worden ist. Stumm hat damit nicht grade eine tiefe Geschichtskenntnis verraten. Aber mit seinem „nationalen Sozialismus“ als christlicher Grundlage wird Herr Raumann auch auf dem Boden der christlich-kapitalistischen Weltanschauung zurückbleiben müssen, so schief auch die Kritik manchmal ist, die von ihm an den Auswüchsen des Kapitalismus geübt wird.

Was heißt denn „nationaler Sozialismus“? Der internationale Sozialismus verweist den Klassenkampf und sucht der internationalen Verständigung der Arbeiter entgegen zu setzen; nebenbei erstreckt er unter den heutigen Verhältnissen eine internationale Arbeiterkollaboration. Alle diese Dinge entsprechen durchaus den Wünschen und Strömungen der modernen Arbeiterwelt. Man wird vergebens versuchen, sie wieder in den Rahmen einer einseitigen „nationalen“ Auffassung einzuzwängen, die schon von unseren besten Denkern, von Schiller, Goethe und Lessing, bekämpft worden ist. Wir kennen gewiß auch nationale Interessen, wir schließen uns aber nicht mit dem Nationalitätsprinzip wie mit einer christlichen Manier ab.

Oder soll „nationaler Sozialismus“ so viel bedeuten, daß man von dem Deutschen Reiche statt von der Arbeiterklasse selbst die Tätigkeit erwartet, die zur Befreiung erforderlich ist? Die Arbeiter wollen sich die politische Macht erobern, mit der sie sich von dem Druck des Kapitalismus lösen können. Wenn der „nationale Sozialismus“ sie aber statt dessen auf die „Hälferei“ hand der Bureaucratie des Reiches verwirft, dann werden die Arbeiter ihm lachend den Rücken kehren.

Auf „christlicher Grundlage“ will Herr Raumann seine neue Bewegung in Szene setzen. Wie man hört, sollen ihm für sein Betätigungsunternehmen M. 400.000 zur Verfügung gestellt sein und mit diesem Aufwand rechnen wir bedeutend mehr als mit der „christlichen Grundlage“. Herr Raumann ist Theologe und glaubt als solcher des Christentums nicht entzogen zu können. Auch dieses hält ihn mit dem „nationalen Sozialismus“ zugleich auf dem Boden der bürgerlich-kapitalistischen Weltanschauung fest. „Christliche Grundlage“ bedeutet, daß man von den „Entertenten“ Entfaltung in Bezug auf die irdischen Genüsse verlangt, wofür in einer besseren Welt Belohnung eintritt soll. Die Arbeiter haben wohl erkannt, welche ein gewaltiger Riegel damit dem „irdischen Wert der Befreiung“ vorgehoben wäre. Es ist daher ganz natürlich, daß bei den klassenbewußten Arbeitern die materialistischen Ueberzeugungen vollkommen dominieren.

Dabei hat Herr Raumann einen ganz unglücklichen Griff getan, indem er den ehemaligen Leiter der Berliner christlich-sozialen Zeitung „Das Volk“ den bekannten Herrn Oberwinder, zum Chef seiner Zeitung beauftragt hat. Das „Volk“ war bekanntlich seiner Zeit ein Organ Stürmers und Herr Oberwinder war vor seiner **Stürmer-Jahren Epochen Sozialdemokrat in Ostpreußen**, wo

er abgesetzt wurde. Ohne auf die Beschuldigungen einzugehen, die während der Zeit des Sozialistenfuges gegen Oberwinder erhoben wurden, wollen wir nur betonen, daß es uns unbekannt ist, wie weit die Tiefe der christlichen Anschauungen dieses Herrn geht; ferner wissen wir, daß die Arbeiter sich augenblicklich abwenden werden, wenn Herr Oberwinder auf dem Plan erscheint. Es ist nur gut, daß das neue Blatt aus „christliche Stützen“ zur Verfügung hat — mit der „christlichen Grundlage“ des Herrn Oberwinder würde es sicherlich nicht weit kommen.

So sehen wir der Gründung des neuen „sozialen“ Blattes und der neuen „sozialen“ Partei ohne alle Beforgnis entgegen, denn die klassenbewußten Arbeiter werden davon ganz unberührt bleiben. Es hat ja immer noch Platz in Deutschland für neue Parteistellungen aller Art.

Im Uebrigen wird Herr Raumann dazu beitragen, daß der Sozialismus diskreditiert wird, wo man ihn bis jetzt nicht gründlich diskreditiert hat, und das ist für uns immerhin von Wert.

Aber den demokratischen Sozialismus wird der „nationale“ Sozialismus so wenig beeinträchtigen können, als Herr Raumann ein neuer Thomas Münzer ist.

In Hamburg ludte er Ende der festsitzer Jahre auch Fühlung zu gewinnen. Seine Anhänger wollten Bismarck für ihn interessieren, blühten aber in Friedr. Richter ab.

So nennt der Volkstumm in einigen Gegenden Deutschlands das boare Echo.

Von der Weltbühne.

Zur Zwangsorganisation des Handwerks. — Aus den Beschüssen der bisher abgehaltenen einzelnen „Handwerkerkongresse“ zu dem Gesamtentwurf über die Zwangsorganisation des Handwerks ist nunmehr der Entwurf der Zwangsorganisation des Handwerks fertig geworden, der nunmehr in der Hand der Reichsregierung liegt. Der Entwurf ist ein sehr sorgfältig gearbeitetes Dokument, das die Interessen des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt.

Der Entwurf ist ein sehr sorgfältig gearbeitetes Dokument, das die Interessen des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt.

Der Entwurf ist ein sehr sorgfältig gearbeitetes Dokument, das die Interessen des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt.

Der Entwurf ist ein sehr sorgfältig gearbeitetes Dokument, das die Interessen des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Zwangsorganisation des Handwerks in der besten Weise darstellt.

Reichsgesetzliche Regelung des Auswanderungswesens. Ueber die für den Reichstag in Aussicht genommene Vorlage, betreffend das Auswanderungswesen, wird der „Volkst.“ mitgeteilt: Der Gesamtentwurf über das Auswanderungswesen soll endlich den Artikel 4 Nr. 1 der Reichsverfassung, soweit die Bestimmungen über die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern der Befreiigung und Gesetzgebung des Reiches unterstellt sind, zur Ausführung bringen. Der Entwurf ist in erster Linie dem Zweck gewidmet, den Gewerbebetrieblern der Auswanderungsunternehmen, der Auswanderungsagenten und deren Agenten, sowie den Auswanderungsagenten zu regeln, sowie Vorschriften über die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, über die Befreiigung von außerdeutschen Böden aus, und über die Befreiigung des Auswanderungswesens im Interesse der Auswanderer zu treffen. Die Geschäftsbetriebe der Auswanderungsunternehmen und Auswanderungsagenten werden durch § 6 der Gewerbeordnung von den Bestimmungen dieser Ausgenommen, und es war hierzu in den Worten der Gewerbeordnung bemerkt: „Es wird über das Gewerbe des Auswanderungswesens eine besondere Gesetzgebung vorbereitet, und es erachtet nicht gerathen, dieselbe bei der Feststellung der allgemeinen Gewerbeordnung beizubehalten.“ Dieser war demnach der Zweck der Vorlage, die am 1. Mai 1895 in Kraft trat, wobei die Auswanderungsunternehmen und Auswanderungsagenten einer Konzeption bedürftig. Das ist nicht (2?) in der Absicht liegt, eine Befreiigung der Auswanderer herbeizuführen, so dürfen die von der polizeilichen Erfassung der Auswanderer handelnden Bestimmungen, die der im Jahre 1892 an den Reichstag gelangte Auswanderungsgegenentwurf enthält, in dem neuen Entwurf keine Aufnahme gefunden haben. Jener Gesamtentwurf bestimmte, daß jeder Auswanderungsbüro seine Absicht, das deutsche Reichsgebiet zu verlassen, der Polizeibehörde anzuzeigen hat, die dies alsdann öffentlich bekannt machen und erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen seit dem Tage der Bekanntmachung den Auswanderer eine zur Auswanderung berechtigte Befreiigung erteilen sollte.

Der nationalisierende Parteitag wird ebenfalls in die Korruption der „großen Erbschaft“ geworfen. Je näher der Termin herankommt, um so richtiger wird der Hinblick des Haders, den die Delegierten zu bewältigen haben werden. Wie man weiß, hat die „Nat.-Ztg.“ die Frage aufgeworfen, ob es für ausgedehnte Agitation noch Raum in einer Partei gebe, die sich liberal nennt; die scharf verneinende Antwort des Blattes sagt aber nur päpstliche Zustimmung, zief dagegen lebhaftest Opposition hervor, die sich auf dem agrarischen Flügel bis zu dem Aufsteigen: Hinans aus der Partei mit dem Berliner Arbeiterkreis, mit dem Dönerbardele! Daß auch Gelegenheiten auf politischen Gebieten vorhanden sind und auch hier eine Widerkehr gegen die Beherrschung, mit der man in der Partei die reaktionären Tendenzen behandelt hat, zu rekrutieren einfließen ist, dürfte leicht zu ersehen sein. In einer Sitzung der „Nat.-Ztg.“ über den Parteitag wird ein entscheidendes Wort zum Liberalismus und Kampffeld gegen alle reaktionären Bestrebungen gesprochen. Unter Hinweis darauf, daß die Partei sich im Jahre 1891 auf die „Pflege der alten liberalen Grundsätze“ verpflichtet habe, führt das schwäbische Organ Folgendes aus:

„Wenn in der von Hannover dem beabsichtigten Parteitag unterbreiteten Resolution von „Wahrung der Grundsätze des gemäßigten Liberalismus“ die Rede ist, so weiß man in der Partei wohl, daß damit der Gegensatz gegen den abstrakten Radikalismus bezeichnet werden will. Aber nach außen erscheint es doch als Widerspruch, die in die Resolution eingetragenen Grundsätze in der Hannoverischen Resolution auf die gegenwärtig unklare politische Lage hinzuzufügen; der Ausdruck dürfte sich zu wide sein, gegenüber einer mehr und mehr unerschütterlichen Basis, die nicht ohne reichlich bewiesenen Rechte von Volk und Volksvertretung direkt zu verringern oder in ihrer Bedeutung herabzudrücken. Was diese eben erwähnte Gefahr in größter oder geringerer Umfang drohen, so ist so viel jedenfalls sicher, daß einer solchen gegenüber nicht bloß allgemein die Grundsätze eines gemäßigten Liberalismus (eine zudem höchst unpopuläre und die Volkswirtschaft) zu betonen sind, sondern, daß hier angeprochen werden muß, daß weder in der Reichs- noch in der Landesgesetzgebung die Hand geboten werden will, die Rechte des Volkes und die Volkswirtschaft zu unterwerfen und die Entscheidung, ihr zu beugen, weiter vorgeschritten als im Norden. Aber nur noch von den Nationalliberalen eine Stärkung der Volkswirtschaft, der muß blind oder — nationalliberal sein.“

Ueber sozialdemokratische Mittergutsbesitzer macht die Berliner „Volkst.“ folgende Mitteilungen: „Zu dem sozialdemokratischen Parteitag werden in diesem Jahre mehrere repräsentative Mittergutsbesitzer als Delegierte in Göttinge erscheinen. Das ist nicht etwa ein schlechter Witz, sondern eine wirkliche Tatsache, die den ostpreussischen Agrarier sicherlich noch manche böse Stunde bereiten wird. Ueber die Verantwortlichkeit des einen dieser Mittergutsbesitzer, des Herrn E. Komorowen, wird uns von gut unterrichteter Seite Folgendes mitgeteilt: Herr E. Komorowen ist der älteste Sohn des bereits verstorbenen Mittergutsbesitzer E. Komorowen, der lange Jahre hindurch — obschon politisch mehr dem Standpunkt der liberalen Demokratie zuzurechnen — Führer der freisinnigen Partei im Kreis Johannisburg war. Nach seinem Tode vereinigte sich Sohn und Vater, die einen Komplex von drei bis vierhundert Morgen repräsentierten. Herr E. Komorowen heiratete eine reiche Arbeiterin, mit der er in glücklicher Ehe lebt. Seine Kinder werden sehr einfach erzogen, sie besuchen die Volksschule des nahe liegenden Göttinge. Er ist ein zielbewußter Anhänger der Sozialdemokratie, von ihm rühmt beispielsweise im vorigen Jahre der Antrag für den Parteitag her, der sich gegen die Verwendung von Ammen ausrichtete. Seine Arbeiter sind so vorzüglich angeordnet, wie auf keinem anderen Gute, er stellt zwar hohe Anforderungen, aber er sorgt für seine Leute in — wenn man diesen Ausdruck hier anwenden darf — in jeder Hinsicht in jeder Hinsicht. Sie finden bei ihm jeder Zeit in jeder Hinsicht, daß ein solches Verhalten ausbleibt, daß dies Beispiel eine feste Wirkung ausübt, ist selbstverständlich, d. h. bei den Arbeitern, die daraus den nahe liegenden Schluß ziehen, daß was in Komorowen selbstverständlich ist, auch auf den Gütern ihrer Arbeiter möglich sein müßte. Natürlich ist E. Komorowen ein Mann mit großem Kontingent und ist in der Lage, seinen Parteigenossen über die Lebenslage, die bei dem Kontingentenspiritismus für ihn abfällt, genaue Angaben zu machen. Er ist auch

ein eifriger Agitator für die Partei, wie die 1200 Stimmen erweisen, die er bei der letzten Wahl auf seine Person vereinigte. Zum größten Teile stammen diese Stimmen aus den Kreisen der ländlichen Arbeiter. Seine Leute stimmen natürlich ohne jeden Zwang für ihn. In den monatlichen Parteiberechnungen erscheint Herr E. Komorowen sehr oft unter dem Pseudonym: E. Komorowen mit einem beträchtlichen Beitrag.

Er steht übrigens mit seinen Anschauungen immer noch seinen Parteigenossen nicht allein. Es giebt noch einige andere Güterbesitzer in den Kreisen Nord- und Johannisburg, die sich offen zur Sozialdemokratie bekennen. Man braucht sich also gar nicht zu wundern, wenn die Partei schon bei der nächsten Wahl der eine oder der andere natürliche Wahlführer, die von den Konservativen als ihre sichere Domäne betrachtet werden, einen sozialdemokratischen Mittergutsbesitzer in den Reichstag führt.“

Wir haben dazu beifügen zu bemerken, daß die Sozialdemokratie ihre Anhänger in allen Städten und Kreisen hat. Es giebt ihrer auch in unmittelbarer Nähe der Fürstentöne.

Die einschränkenden Bestimmungen des Preßgesetzes erziehen durch die Rechtsprechung eine immer angelegtere Anwendung § 17 des Preßgesetzes, welcher vorerstige Verurteilung amtsrichterlicher Strafbefehle eine Strafbefehlprozedur durch die Prese unter Strafe stellt, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts auch für richterliche Strafbefehle gültig. Ihren Ursprung hat die Bestimmung des Reichsgerichts, daß gerichtliche Strafbefehle Bestandteile von Strafprozessen sind und deshalb der Vorrichtung des § 17 des Preßgesetzes unterliegen, kann nicht zweifelhaft sein. Wie bei den amtsrichterlichen Strafbefehlen, ist aber auch bei den polizeilichen Strafbefehlen in allen Fällen die Möglichkeit eines künftigen richterlichen Urteils gegeben. Durch § 1 des Preßgesetzes soll aber gerade die Unbefreiheit der bei den Gerichtsverhandlungen beteiligten Personen gegenüber einschlägigen Darstellungen gesichert werden und dieser Gesichtspunkt trifft bei den polizeilichen Strafbefehlen in demselben Maße zu, wie bei den amtsrichterlichen Strafbefehlen. Die ersten müssen deshalb gleich den letzteren dem Schutze des § 17 unterliegen, so lange die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung nicht abgelaufen ist.

Mit Recht fragt demgegenüber die „Volkst.“: „Wer nimmt denn heute noch an, daß durch die Veröffentlichung von Schriftstücken der bezeichneten Art eine schädliche Verunstaltung der Richter stattfindet?“

Neuzugliche Ehrengerichte. Gegen die neuerdings geplante und als Gesamtentwurf für den preussischen Landtag vorgelegte Einrichtung von kantonalen Ehrengerichten für Aerzte, welche berufen sein sollen, das angeklagt in der neueren Zeit gemaßlose Ansehen des ärztlichen Standes zu heben, sind nicht nur Unrecht gewichtige Bedenken laut geworden. Zu den meisten der Bedenken, die die Ehrengerichte nicht fehlen werden soll. Uebrigens haben dem Entwurf, wie schon erwähnt, auch juristische Bedenken entgegen, insofern in demselben der Versuch gemacht wird, reichsrechtliche Bestimmungen durch die Landesgesetzgebung außer Kraft zu setzen. Die praktischen Aerzte haben alle Ansehensverlust, den Entwurf in seinen Bestimmungen sich genau anzusehen, damit sie nicht ein Gewicht erhalten, dessen Wirkungen sie noch auf eigenen Leibe zu ihrem Schaden erfahren können.

Der „Arbeitermangel“ und die preussische Regierung. Aus Oberpreußen schreibt man der „Volkst.“: „Die Regierung gestattet die Beschäftigung ausländischer Feldarbeiter in den hiesigen Provinzen, läßt aber ungenügend auf die Bedürfnisse der hiesigen Bevölkerung Rücksicht nehmen, aus welchem Grunde die natürliche Folge ist ein Arbeitermangel in oberirdischen Bergwerken, der sich um so fühlbarer macht, da die Banalit in Folge der Vermehrung der Arbeiterwohnungen für die großen industriellen Anlagen sehr rasch ist. Die oberirdischen Bergwerke bedürfen deshalb eine Vereinfachung behufs gleichmäßiger Erhöhung der Bergwerke zu bilden. Das Odium dieser Preisverhöhung schieben sie mit Recht auf die Regierung, die ihnen die Möglichkeit abgeschnitten hat, die geläufigen Bergarbeiter, die früher besonders zahlreich in den oberirdischen Bergwerken vertreten waren, zu beschäftigen, ohne daß ein Ersatz dafür geschaffen wäre. Durch den Umstand, daß die Regierung vereinzelt der großen Eisenindustrie gestattet hat, geläufige Arbeiter anzunehmen, hat sie den Vorrat ungeladener Arbeiter, die sich in den hiesigen Bergwerken auf sich geladen, abgeben von der unzureichenden Befähigung der Handwerker.“

Das Odium der Preisverhöhung der Regierung, den Profit daraus dem Unternehmer — so gleichlich die Sache ganz einfach ist. Natürlich werden die Arbeiter der Bergwerke von der Preisverhöhung nicht profitieren. Sollte der „Arbeitermangel“ nicht lediglich der Vorwand abgeben für das Bemühen, die Bergpreise in die Höhe zu treiben?“

„Altenheim“ Projekte. Auf dem dieser Tage in Berlin stattgefundenen außerordentlichen Verbandstag des „Altenheim“ Projektes wurde der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Professor Dr. H. H. bei Eröffnung des Besprechungsabends folgende Ansprache: „Eine Hauptaufgabe des Verbandes besteht in der Durchführung fremder Volksbestimmungen innerhalb des Reichsgebietes, vornehmlich der Polen. Der Verband geht hier Hand in Hand mit dem Ostpreussischen. Mit diesem habe ich das Arbeitsfeld bestellt. Auch auf größere Raumgröße in der Befreiigung der bei den Aufstehungsbedürfnisse soll hingewirkt werden. Eine weitere Aufgabe sei die Verbindung der Einwanderung fremder Massen in das Reich, z. B. der Slaven und Semiten. Diese Befreiigung finde freiwillig von der Hand noch wenig Unterstützung von Seiten der Regierung. Mehr Teilnahme bringe diese jedoch der weiteren Vorkämpfer des Verbandes, denen in Bezug auf eine Befreiigung der Auswanderer, entgegen. Eine wichtige Aufgabe erlicke der Verband in der Unterstützung und Förderung der Deutschen außerhalb des Reichsgebietes, besonders in Ostpreußen. Eine weitere Befreiigung sei die Anbahnung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes im deutschbesetzten Mittel Europa (Mittel- und Ost-Europa). Zur Abfertigung dieses Zweckes werde eine unmittelbare Verbindung Ostpreußens mit Preußen und der Uebernahme eines Lauenburger, ferner ein Rhein-Donau-Raum angeordnet. Der Altenheim-Verband arbeite an der Befreiigung der deutschen Semiten, die bei der Annahme des Reichsgebietes im Volke zu werden lichte, annehmlich, ob er auch zeitweise gegen

den Strom schwimmen müsse. Auch zu der Orientfrage hat der Verband Stellung genommen. Bei einem Zusammenbruch der Partei müsse sich Deutschland an der Liquidation des Sultanats beteiligen und dafür sorgen, daß die von Deutschen bewohnten Landbestände nicht in fremde Hände fielen. Der Ausschuss habe deshalb beschlossen, eine Eingabe an den Kaiser zu richten. Hinsichtlich der Kolonialpolitik Deutschlands konstatirte der Redner, daß dem Verbands irgend welche politischen Nebenbestrebungen fern liegen; für den Verband handle es sich in der Kolonialpolitik nur um die große deutsche Weltmission, der er sich anstrengen werde. Alle diese Projekte sind mehr oder weniger bummelnd oder ungeschicklich. Das Datum der über die Beteiligung Deutschlands an der Liquidation des Sultanats. Das könnte aus grade noch leben, die von Deutschen bewohnten ländlichen Landbestände alle neue Reichslande zu bekommen. Doch möchten wir uns erlauben, zu fragen: weshalb fordern die „Altenheim“ nicht ein Eintreten für die dem Deutschland angehörigen russischen Ostprovinzen? Da wird das Deutschland von den zaristischen Knechten schamlos und brutal unterdrückt. Aber freilich, gegen Rußland, den „Freund Deutschlands“, läßt unsere „Altenheim“ der Mühe und die Konsequenz im Stich.

Auf König Stumm's Kommando verzeichneten sich an einem Abend der vorigen Woche in St. Johann eine große Anzahl von Gewerbebetrieblern und Handwerksleuten, um Stumm's Sozialpolitik gutzuheißen. Die Einladungen gingen von der Saarbrücker Handelskammer aus, deren Vorsitzender König Stumm ist, der auch der Versammlung präsidirte. König beschloß sich mit 1) Ausnahme vom Verbot des Deltatreifens, 2) Wäderei-Verordnung, 3) Wacht- und Ladenaufschlag. Freilich v. Stumm nahm zu jedem der drei Punkte zunächst das Wort. Nach der „Neuen Saarbrücker Zeitung“ hatten die Beratungen folgendes Ergebnis: Alle Ausnahmeworschläge hinsichtlich des Verbotes des Deltatreifens wurden abgelehnt. Sodann nahm die Handelskammer Stellung gegen die Wäderei-Verordnung im Sinne der Aushebung derselben, nachdem Freiherr v. Stumm ausgedrückt, daß sie im juristischen Bedenke bestünde, der Wädereibetrieb auf keinen Fall den gesundheitsgefährlichen Betrieben zuzuzählen sei. Die Debatte über den von der Reichsregierung für Arbeiterkaffee empfohlenen Wacht- und Ladenaufschlag eröffnete wieder Freiherr v. Stumm mit dem Hinweis, daß dieser Wacht in Folge einer Reihe neuerer Vorgänge, seiner eingehenden Erörterung, sowie des bekannten Ministerwechsels allerdings nicht mehr als in geschäftlicher Nähe befindlich angesehen werden könne. Die Abstimmung ergab Ablehnung aller auf den Wacht und Ladenaufschlag gerichteten Vorschläge.

Das war selbstverständlich. Welcher Gewerbebetrieblere im Königreich Stumm würde auch wagen, anderer Meinung zu sein, als der Königliche, der mit den Waffen des Boykotts so scharf zu kämpfen versteht!

Ueber den Verlauf der saarbrückischen Ausweisungssache an der ostfälisch-französischen Grenze wird dem „Vortr.“ aus Metz berichtet: Die für gestern nach dem Diebeler Süden angeordnete französische kollektive Volksermittlung führte eine große Anzahl Genossen aus dem ganzen Elsaß her. Wohl gegen 2000 Personen mögen es gewesen sein, welche die Morgenzüge aus Schlettstadt her in unsern Hof so stilles Stöpselthüchlein brachten. In großer Anzahl war natürlich auch die Polizei vertreten. Uniformierte waren ab und an, auch eine Anzahl Detachements und Polizei-Agenten beherzten auch mit ihrer Anwesenheit. Wohin sie auch hinwandelten, dort gab es Fragen, auf die Plätze, in die Richtschiffen oder Privatwohnungen über die folgenden ihren Vorkommen und Gesandenen in angemessener Entfernung. Um halb 1 Uhr ungefähr begaben sich die Teilnehmer nach dem Versammlungsort auf der französisch-deutschen Grenze. Dort angekommen, wurden sie von über 30 französischen Gendarmen und Postbeamten empfangen, welche die Straße nach der Versammlungsstätte absperrten, trotzdem eine französische Behörde die Genehmigung zur Versammlung erteilt hatte. Kurze Zeit nach der Ankunft des Großtheils der Versammlungsteilnehmer erschienen auch die beiden elsässischen Reichsgerichts-Abgeordneten, die Genossen Wehl und Bueb. Als sie die Grenze überquerten wollten, kam ihnen der französische Polizeikommissar von St. Dis entgegen, der denselben den Ausweisungsbefehl einhändigte und mitteilte, daß sie auf Grund des Art. 7 des Gesetzes vom 13. November 1849 auf Verweisung des Ministeriums des Innern aus Frankreich ausgewiesen seien, weil durch ihre Anwesenheit die öffentliche Ordnung gefährdet werde. Die Ausweisung rief unter den Anwesenden große Entrüstung gegen die französischen Gendarmen hervor. Die Entrüstung über die Ausweisung ist aber ungerichtet, denn sie ist für die Sozialdemokratie mehr weith, als es die imponente Versammlung je sein könnte. Sie hat uns gezeigt, daß die französische Regierung die Schritte des Kapitalismus grade so gut befolgen kann, wie die preussisch-deutsche Polizei. Die Sache hat insofern grade eine hellere Seite, daß die Ausweisung grade Genosse Wehl betraf, der fernest im Parlament gegen die Anwesenheit von Elsaß-Verhörigen stimmte. Man hat ihm die französische Regierung den Dank wegen und Anerkennung vom Haupt-Hohenlohe wird dem Ministerium keine nicht vorzuenthalten bleiben. Nach interessanter wird die Ausweisung dadurch, daß ein solcher Elässer, Genosse Bueb — von derselben betroffen wurde. Demnach verzichtet die französische Regierung auf die sozialdemokratischen Elsaß-Verhörigen. Das ist ein Witz, Elsaß-Verhörigen einfach sozialdemokratisch werden zu lassen und sofort werden in Frankreich alle Werksangehörige verbannt. Frankreich wird dann alle Zeit auf die Wiedergewinnung Elsaß-Verhörigen verzichten. Die beiden Ausgewiesenen nahmen diese Angelegenheit auch gar nicht so tragisch und bitter und heiter. Nach kurzer Zeit wurde der Rückzug nach Metz angeordnet, wofür sich die Teilnehmer bis zum Abgang des Zuges in die einzelnen Wirtshäuser zerstreuten. Die Arbeiter Arbeiter stehen es sich nicht nehmen, vor Abgang des Zuges nachhaken zu erfahren. Auf über 1500 Personen wurde die Zahl der Anwesenden geschätzt, die in den benachbarten Hof auf die internationale Sozialdemokratie eintraten, als der Eisenbahnzug mit den auswärtigen Gästen die Bahnhofshalle verließ. Die Sozialdemokratie des Elsaßes hat einen erfolgreichen Agitationstag hinter sich.

Ein internationaler Kongress gegen die Freimaurerei, arrangiert von freimaurerischen Familien, soll vom 26. bis 30. September in Trient abgehalten werden. Es soll damit die „unabhängige Befreiigung des Standesrechts“ sich freimaurer nennt, eingeleitet werden. Der Paß und seine Parolen nehmen sich der Sache sehr an. Ersterer hat an den Vorkämpfern des römischen Zentralkomitees für den Kongress ein Dreieck gezeichnet, in welchem das Unternehmen als ein „Interessen der Religion“ dienendes anerkannt und auf die „Dokumente der päpstlichen Autorität“ in dieser Frage, d. h. auf die diversen Verurteilungen der Freimaurerei durch die Autorität hingewiesen wird. Wofür heißt es am Schluß des Dreiecks veröffentlicht in der „Germania“ folgen demnach:

„Danz gewiß werden die Dognen von wegen der Göttergötter, wie sie jene Seite vertritt, und die